

## **Gebührenordnung des Musikstudios „Zilim“**

### **Instrumentaler Einzelunterricht**

#### **1. Gebührenerhebung**

Das Musikstudio "Zilim" des Jugend- und Kulturzentrums der IKG München erhebt für die Inanspruchnahme des instrumentalen Einzelunterrichts Gebühren, die von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu bezahlen sind.

#### **2. Zahlungspflicht**

(1) Die Gebühren sind für das ganze Jahr, also auch während der Ferien<sup>1</sup>, monatlich, halbjährlich (5% Ermäßigung) oder jährlich (10% Ermäßigung) zu bezahlen.

(2) Unterrichtsversäumnis durch den Schüler entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

(3) Bei Krankheit ist die Lehrkraft bzw. das Sekretariat des Jugendzentrums spätestens zwei Stunden vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt die Zahlungspflicht auf schriftlichen Antrag und gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für die Dauer der Krankheit. Der angefangene Monat muss jedoch voll bezahlt werden.

(4) Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen des Schülers kann der mit dem Musikstudio bestehende Vertrag von dieser gekündigt werden. Dabei wird der angefangene Monat voll berechnet.

(5) Sobald keine schriftliche Kündigung zum Ende eines Schul(halb)jahres vorliegt, verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

#### **3. Fälligkeit der Gebühren**

(1) Mit der Anmeldung des Schülers zum Unterricht beginnt die Zahlungspflicht.

(2) Die Mindestanmeldedauer beträgt 6 Monate. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zum Beginn eines Schulhalbjahres. Erfolgt eine An- oder Abmeldung während des Schulhalbjahres, werden Monatsgebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

(3) Die Unterrichtsgebühren können entweder bar im Sekretariat des Jugendzentrums oder per Banküberweisung<sup>2</sup> auf das Konto: 6709406, BLZ: 50220900 bei der Bank Hauck und Aufhäuser, München bezahlt werden.

---

<sup>1</sup> In den Sommer- und Weihnachtsferien bleibt das Musikstudio „Zilim“ geschlossen. In den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien findet der Unterricht statt. An jüdischen und gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht angeboten.

<sup>2</sup> Bei Banküberweisungen bitte immer im Verwendungszweck den Namen des Schülers angeben. Zwecks Zahlungspünktlichkeit empfehlen wir Ihnen einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten.

